

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung - Aufhebung des Beschlusses
1851/14

Drucksache **2039/14**

Ortsteilrat Rohda
(Haarberg) Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	21.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 1851/14 – Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung – Gehweginstandsetzung - vom 16.09.2014 wird aufgehoben.

21.10.2014, gez. Voß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Ergebnis der Prüfung durch das zuständige Fachamt ist eine Werterhaltung im Gehwegbereich in der Straße "Zum Strohberg" (ab Bürgerhaus, rechte Seite, Richtung Kirchgraben) nicht umsetzbar.